

Der Gemeinderat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch



Stadtratssitzung vom 21. August 2014

Fragestunde F 7/2014

Mietzins Zwischennutzung Schadaugärtnerei für Urban Gardening

Sandra Rupp, Stadträtin SP, Andrea de Meuron, Stadträtin Grüne; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Für die Zwischennutzung des Areals der Schadaugärtnerei sind rund 2'400 Quadratmeter für Urban Gardening vorgesehen. Der vom Gemeinderat bestimmte Mietzins dafür liegt bei 10 Franken pro Quadratmeter und Jahr oder gesamthaft 24'000 Franken pro Jahr. Eine für einen ehrenamtlich arbeitenden Verein doch recht stolze Summe, die nur für die Miete anfallen würde.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der übliche Mietzins pro Quadratmeter im Bereich Familiengärten in Thun und Umgebung?
2. Nach welchen Kriterien wurde die Höhe des Mietzinses für die Zwischennutzung Schadaugärtnerei im Bereich Urban Gardening festgelegt?
3. Wie begründet der Gemeinderat die Differenz der Mietzinse Familiengärten / Schadaugärtnerei, Urban Gardening?
4. Gab es für die für Urban Gardening vorgesehene Parzelle noch weitere Interessenten?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wie hoch ist der übliche Mietzins pro Quadratmeter im Bereich Familiengärten in Thun und Umgebung?

Familiengärten in der Landwirtschaftszone werden vom Amt für Stadtliegenschaften als Pflanzplätze / Schrebergärten gehandelt. Der Mietzins pro Quadratmeter beträgt je nach Parzellengrösse pro Saison ca. 2 Franken.

Zu Frage 2: Nach welchen Kriterien wurde die Höhe des Mietzinses für die Zwischennutzung Schadaugärtnerei im Bereich Urban Gardening festgelegt?

Die Schadaugärtnerei befindet sich im Finanzvermögen. Gemäss den kantonalen Vorgaben zu den Gemeindefinanzen muss mit einer Zwischennutzung eine Rendite bzw. ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad erreicht werden. Aus der Verwaltung des Finanzvermögens darf die Laufende Rechnung nicht mit Folgekosten belastet werden. Der Mietzins ist als Mischpreis für die Aussenfläche inkl. der vorhandenen Infrastrukturen zu verstehen. Der Gemeinderat hat die Grundsätze für eine Zwischennutzung der Schadaugärtnerei am 28. März 2014 definiert und am 3. Juli 2014 beschlossen.

Zu Frage 3: Wie begründet der Gemeinderat die Differenz der Mietzinse Familiengärten / Schadaugärtnerei, Urban Gardening?

1. Familiengärten / Pflanzland weisen eine dezentrale Lage auf. Der Preis beinhaltet lediglich die Bodenfläche und einen zentralen Brunnen als Wasserstelle.

2. Die Schadaugärtnerei befindet sich an zentraler, mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erreichbarer Lage. Neben der zu bewirtschaftenden Aussenfläche sind in den genannten 2'400 Quadratmetern noch folgende bestehende Bauten integriert und für die Mitbenutzung vorgesehen:
- 7 Frühbeetkasten (je 22.5 Quadratmeter)
 - 5 Treibhäuser (insgesamt ca. 380 Quadratmeter)
 - 1 Unterstand für Gerätschaften (75 Quadratmeter)
 - 1 Gärtnerhaus als Lager und Depot (97 Quadratmeter)

Zusätzlich ist die Fläche samt Bauten mit nachfolgender Infrastruktur ausgestattet:

- Wasser
- Strom
- Toiletten

Zu Frage 4: Gab es für die für Urban Gardening vorgesehene Parzelle noch weitere Interessenten?

Es bestehen Anfragen von Privatpersonen, die an der Miete der Frühbeetkasten Interesse zeigten. Diese Interessenten wurden an Urban Gardening verwiesen.

Thun, 21. August 2014

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller